

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 113/2022

Amt für Bauen und Service

07.06.2022

Betrifft: Kläranlage Albstadt-Ebingen - Beschaffung von Pulveraktivkohle

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	28.06.2022	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Der TAUUA nimmt die aktuelle Beschaffungssituation z. K.
2. Das Gremium nimmt von den anfallenden Mehrkosten Kenntnis
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, zur Sicherung der Beschaffung der Ressource Pulveraktivkohle, einen Rahmenvertrag mit der Fa. Jacobi Carbons GmbH, Frankfurt a. M., über die Lieferung von 80 Tonnen Pulveraktivkohle für den Restbedarf des Jahres 2022 abzuschließen.
Die Beschaffungskosten über den Rahmenvertrag belaufen sich auf brutto 321.776,00 Euro.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt: Budget 5380 Kläranlage
Bezeichnung: Adsorptions-Flockungs-Filtration (AFF-Anlage)
Aufwendung/Auszahlungen: 321.776,00 Euro
Finanzierung:
Planansatz Haushaltsjahr (Gesamtbudget): 2.159.000,00 Euro
Verpflichtungsermächtigungen
Haushaltsjahr: Euro
über- /außerplanmäßige Euro
Aufwendungen/Auszahlungen:
Haushaltsmittel gesamt: Euro
davon lt. Haushaltsplan für diese
Maßnahme vorgesehen: Euro

Haushaltsmittel:

stehen zur Verfügung stehen nicht zur Verfügung stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

Auf der Kläranlage in Albstadt-Ebingen wird mittels der Adsorptions-Flockungs-Filtrations-Anlage (AFF-Anlage) die im Abwasser enthaltene Farbe entfernt. Zudem werden noch Spurenstoffe und schwer abbaubare Stoffe entfernt.

In der Wasserrechtsentscheidung für den Kläranlagenbetrieb sind hierzu Grenzwerte festgelegt. Diese Grenzwerte können nur mit einem ordnungsgemäßen Betrieb der AFF-Anlage gesichert eingehalten werden. Diese Reinigungsleistung wird dadurch erbracht, dass sich diese Stoffe an die Oberfläche der **Pulveraktivkohle** anhaften (Adsorption), die zu diesem Zweck dem Abwasser beigemischt wird.

Anschließend wird die sehr feine Pulveraktivkohle über die Zugabe von Hilfsmitteln geflockt, so dass absetzbare Partikel entstehen (Flockung), welche durch Sedimentation wieder aus dem Abwasserstrom entfernt werden können.

Aktivkohle ist ein komplexes Produkt. Aus dem Erfahrungswissen des langjährigen Anlagenbetriebs sind für die gesicherte Entfärbung nur wenige Aktivkohlen geeignet. Daher ist die Marktverfügbarkeit für taugliche Aktivkohlen leider begrenzt.

Die Tauglichkeit muss in regelmäßigen Abständen durch Entfärbungsversuche im Kläranlagenlabor überprüft werden.

Der Krieg in der Ukraine und insbesondere das Kohle-Embargo wirken sich jetzt auch äußerst negativ auf die Abwasserreinigung aus.

Abgesehen von der Preisexplosion, besteht die Gefahr, dass es zunehmend schwieriger wird, geeignete Aktivkohle in ausreichender Menge zu beschaffen.

Verschiedene Aktivkohlehersteller teilen uns derzeit mit, dass auf Grund von fehlendem Rohmaterial bzw. schlechter Qualität des Rohmaterials keine zur Entfärbung geeignete Kohle mehr geliefert werden kann.

Nachdem der Lieferpreis für die Pulveraktivkohle seit 2016 mehr oder weniger konstant war, hat er sich von der ersten Lieferung im Jahr 2022 zur zweiten Lieferung nach Beginn des Ukraine-Krieges um beinahe den **Faktor 2,5** verteuert.

Um den geordneten Betrieb sicherzustellen und die rechtlich bindenden Grenzwerte einhalten zu können, ist eine ausreichende Menge an zur Entfärbung geeigneter Pulveraktivkohle zwingend notwendig.

Um dies für das Jahr 2022 gewährleisten zu können, wurde mit der Fa. Jacobi Carbons GmbH ein Rahmenvertrag verhandelt.

Über den Vertrag wird die Lieferung von 80 Tonnen Kohle für den Rest des Jahres sichergestellt.

Der Gesamtpreis beläuft sich auf brutto 321.776,00 Euro.

Andere Produzenten konnten bzw. wollten kein vergleichbares Angebot abgeben.

Es wird daher vorgeschlagen, die Verwaltung zum Abschluss des Rahmenvertrages mit der Fa. Jacobi Carbons GmbH zu ermächtigen.

Für die Beschaffung von Pulveraktivkohle waren in der internen Planung für das Jahr 2022 ca. 178.000,00 € veranschlagt.

Nach dem derzeitigen Sachstand erhöhen sich die Beschaffungskosten durch die exorbitante Preissteigerung auf voraussichtlich ca. 422.000,00 Euro.

Dies bedeutet Mehrkosten in Höhe von ca. 244.000,00 Euro für die Beschaffung von Pulveraktivkohle im Jahr 2022.

Nach dem derzeitigen Sachstand können die Mehrkosten über das Gesamtbudget abgedeckt werden.

Das Gremium nimmt von den anfallenden Mehrkosten Kenntnis.